

## **A N T R A G** **der Fraktion der CDU**

### **Ehrenamtliches Engagement wertschätzen – Soforthilfen ausweiten – Weg für die Zukunft bereiten**

Rheinland-Pfalz ist das Land der Ehrenamtlichen. Fast jeder Zweite in unserem Land ist ehrenamtlich aktiv und zeigt damit, dass er sich für seine Mitmenschen einsetzt. Von heute auf morgen hat die Covid-19-Pandemie insbesondere die Vereinstätigkeit zum Erliegen gebracht. Nur kreative Lösungen haben an manchen Stellen das Miteinander auf eine neue Art und Weise möglich gemacht.

Wie wichtig es ist, das ehrenamtliche Engagement zu erhalten, zu fördern und durch finanzielle Unterstützung zu retten, zeigt die Pandemie überdeutlich. Trainer von Sportvereinen berichten davon, dass sie den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verlieren. Musikvereine beklagen abnehmende Mitgliederzahlen. Ehrenamtliche Musikschulen stehen vor dem Aus. Theater-, Tanz- und Musikprojekte an Schulen finden nicht mehr statt. Soziale Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen richten, fühlen sich allein gelassen. Auch viele der Ehrenamtlichen, die in der Betreuung von Seniorinnen und Senioren, bei den Tafeln, in der Gemeinwesenarbeit oder der Hospizbegleitung tätig sind, bleiben während der Pandemie auf sich selbst gestellt.

Einfach ausgedrückt: Gemeinsames Proben, Spielen und Lachen bleibt seit Monaten auf der Strecke und gefährdet zunehmend die Existenz vieler Vereine, des Brauchtums und des gesamten Ehrenamtes.

Dabei zeigt die Pandemie gerade im kulturellen Bereich die Probleme überdeutlich auf, die seit Jahren in Rheinland-Pfalz verschlafenen und nicht behoben wurden. Ganz wesentlich hängt das kulturelle Leben, vor allem in den ländlich geprägten Regionen, vom ehrenamtlichen Engagement der einzelnen Kulturschaffenden ab. Denn obwohl sich das Land stets für seine große sportliche und kulturelle Vielfalt rühmt, kommt diese meist nur durch das ehrenamtliche Engagement und die Kreativität der vor Ort Beteiligten zustande. So sind beispielsweise Kinder- und Musikchöre, Musikkapellen, Tanzgruppen, soziale und integrative Theaterprojekte, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, sowie unterschiedliche Kunst- und Sportprojekte meist nur dank des großartigen Engagements Einzelner entstanden, die nach ihrem Feierabend – „der Sache zuliebe“ – Menschen zusammenbringen und mittels musischer Kreativität und Gemeinschaft Freude vermitteln.

Die Landesförderungen sind seit Jahren unzureichend. Darüber hinaus sind sie auf kommunaler Ebene keine Pflichtaufgaben und unterliegen damit bei verschuldeten Kommunen den von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgegebenen Sparbemühungen. Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Städte, Kreise und Gemeinden führt zudem auch noch dazu, dass nicht überall Bürgerhäuser, Sportstätten und Veranstaltungsräume für ehrenamtliche Vereine kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten teilweise nicht mehr modernen Standards entsprechen, da Gelder für notwendige Sanierungsmaßnahmen in anderen Bereichen verausgabt werden müssen. Unser Dank gilt den Kommunen, die trotz ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage die Verantwortung der Landesregierung übernommen haben und eigene sowie einfache Corona-Soforthilfeprogramme für Vereine und Kulturschaffende ins Leben gerufen haben.

Wenn wir auch in Zukunft sportliches und kulturelles Ehrenamt in Rheinland-Pfalz erhalten wollen, brauchen wir auch in der Pandemie klare Regeln. Es darf vor Ort nicht der Eindruck einer Ungleichbehandlung entstehen, weil der eine Verein proben, der andere Verein aber nicht trainieren darf. Es darf nicht zu einer Gefährdungslage kommen, weil beispielsweise die Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes zwar die Einsätze fahren dürfen, aber Schulungen und Übungen zu sehr reglementiert werden. Und es darf nicht dazu kommen, dass Vereine in Existenznot geraten, weil sie für ihre wirtschaftlichen Verpflichtungen bei Miet- oder Dirigentenverträgen durch das Fehlen von Veranstaltungen ihre Finanzreserven aufbauen müssen. Oftmals waren diese für zukünftige Investitionen oder Absicherungen angelegt.

Wer unseren Ehrenamtlichen echte Wertschätzung entgegenbringen möchte, darf sie nicht weiter allein lassen. Seit nunmehr fast einem Jahr aber kämpfen Vereine und kulturelle Initiativen in Rheinland-Pfalz um ihr Überleben. Ein ganzer Ausbildungsjahrgang ist für Sport- und Musikvereine verloren gegangen, die Kampagnen in der Fastnacht wurden abgesagt oder auf ein Minimum reduziert. Der Aufwand und die Anforderungen für das Förderprogramm des Landes waren von Beginn an viel zu hoch angesetzt.

Die erneute Verlängerung der Einschränkungen spitzt die Lage nun endgültig zu. Es an der Zeit, jetzt zu handeln. Dies gilt einmal mehr, da ehrenamtliches Engagement vor allem in Bereichen stattfindet, die nicht primär von Landesseite gefördert werden, für die Zukunft unseres Landes aber ganz wesentlich sind: Kinder und Jugend, Familien, Sport, Kultur, Integration und Soziales. Unser Land profitiert seit Jahren vom Ehrenamt. Jetzt ist es an der Zeit, einmal Danke zu sagen und den vielen engagierten Menschen etwas zurück zu geben.

Ebenso müssen wir bereits jetzt die Weichen dafür stellen, dass die Vereine unmittelbar nach Beendigung der Pandemie ihre Vereinsarbeit wieder stärken können. Hierbei kommt der Verbindung Schule – Kultur/Vereinsleben eine besondere Rolle zu.

Bereits heute erstattet das Land im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes Unternehmen die Kosten für die Freistellung von Beschäftigten zur Teilnahme an anerkannten beruflichen oder gesellschaftspolitischen Bildungsmaßnahmen. Für diese Freistellung besteht ein Rechtsanspruch. Bedauerlicherweise kommen Schulungsmaßnahmen für ehrenamtliche Tätigkeiten hierbei – anders als in anderen Ländern – bisher zu kurz, weil sie von der gesetzlichen Regelung nicht erfasst werden. Dennoch unterstützen viele Unternehmen ihre

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer ehrenamtlichen Aktivität, indem sie heute schon auf freiwilliger Basis Sonderurlaub für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen gewähren. Dies zeigt die Wertschätzung der Unternehmen für das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

1. das Förderprogramm des Landes für Vereine ohne angeschlossenen Wirtschaftsbetrieb effektiv aufzustellen und in der folgenden Form zu vereinfachen:
  - a. Für jedes aktive Vereinsmitglied wird ein „Sockelbetrag“ in Höhe von 15,00 Euro ausgezahlt.
  - b. Die Förderhöchstgrenze pro Verein wird auf 15.000 Euro festgelegt.
  - c. Die Rücklagen der Vereine müssen nicht mehr aufgebraucht werden.
  - d. Es handelt sich um eine Einmalzahlung, die im Rahmen der Corona-Pandemie gewährt wird. Die im Sondervermögen dafür bereits bereitgestellten Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro dürften ausreichend sein.
  - e. Die Antragsformulare sind deutlich zu vereinfachen.
  - f. Die Antragsfrist wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
2. die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes dahingehend zu überprüfen, dass eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Vereinen bestmöglich ausgeschlossen wird; dies bezieht den Bereich Kultur und Kirche explizit mit ein.
3. freie finanzielle Budgets für unsere Ortsgemeinden und Stadtteile zu schaffen, mit denen die örtliche Ehrenamtsfamilie künftig unterstützt werden kann.
4. ein Konzept zur gezielten Vernetzung und Kooperation von Vereinen, Jugendverbänden und Schulen nach baden-württembergischem Vorbild zu erarbeiten. Zum Schuljahr 2021/2022 muss es möglich sein, dass sich Vereine stärker in der Nachmittagsbetreuung der Schulen einbringen können. Dies gilt es, durch das Bildungsministerium auch finanziell entsprechend zu fördern. Hiermit werden die Schulen entlastet und die Vereine können sich vor Ort aktiv einbringen.
5. in Zusammenarbeit mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Veranstaltungsorte in Zukunft für den Probe- und Trainingsbetrieb kostenfrei genutzt werden können. Bis zum 31. Dezember 2023 sollten darüber hinaus auch bei Veranstaltungen die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
6. Unternehmen, die freiwillig eine Freistellung der Beschäftigten für ehrenamtliche Bildungsmaßnahmen ermöglichen, ebenfalls Kostenerstattungen analog zum Bildungsfreistellungsgesetz zu zahlen.

Für die Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mart. Brandl', with a stylized, circular flourish at the end.

Martin Brandl, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Landtagsfraktion